



Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt · Richard-Wagner-Str. 9 · D – 06114 Halle (Saale)

Architekturbüro Dipl.-Ing. Christian Boos
z. Hd. Frau Göricke

August-Bebel-Straße 43

39435 Bördeae OT Unseburg

Jochen Fahr M.A.

Referent Bodendenkmalpflege

Telefon 0345 · 52 47 – 403

Telefax 0345 · 52 47 – 460

JFahr@lda.stk.sachsen-anhalt.de

www.lda-lsa.de

Wulferstedt: 2. Änderung des Teil-FNP Wulferstedt (Windpark)

09. Oktober 2023

Ihr Schreiben vom: 04. September 2023

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Göricke,

Ihr Zeichen

bw/cb

zu oben genanntem Vorhaben erhalten Sie aus Sicht des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) folgende fachliche Stellungnahme zu archäologischen Belangen:

Unser Zeichen

23-17325

Im Vorhabenbereich und im Umfeld der geplanten Maßnahme befinden sich gemäß § 2 DenkmSchG LSA zahlreiche archäologische Kulturdenkmale (*Gräberfeld/ Grabhügel – undatiert; Bestattungen – vorrömische Eisenzeit; Münzfunde – Römische Kaiserzeit/ Völkerwanderungszeit; Einzelfunde – Jungsteinzeit; Wüstung – Mittelalter, Neuzeit; Grabensystem – undatiert; Altwege – undatiert*); ihre annähernde Ausdehnung geht aus der beigefügten Anlage hervor.

Im Vorhabenbereich und unmittelbar angrenzend liegen mehrere ausgedehnte Grabhügelfelder. Als künstlich von Menschenhand angelegte Erhebungen stehen Grabhügel oft mit jungsteinzeitlichen, bronzzeitlichen und jüngeren Gräberbezirken im Zusammenhang stehen. Erfahrungsgemäß befinden sich im Umfeld dieser ehemals weithin sichtbaren Landmarken weitere, sogenannte Flachgräber. Sie gehen auf bewusste Nachbestattungen oder auf rituelle Weiternutzungen der alten „heiligen“ Plätze zurück. Es handelt sich – entsprechend den Zeiten, in denen die Gräber angelegt wurden – um Körper- bzw. Brandgräber (Urnen).

Postanschrift

**Landesamt für Denkmalpflege und
Archäologie Sachsen-Anhalt –**

Landesmuseum für Vorgeschichte

Richard-Wagner-Straße 9

06114 Halle (Saale)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Sitz Dessau

IBAN: DE21 8100 0000 0081 0015 00

BIC: MARKDEF1810

Bundesbankfiliale Magdeburg

Neben weiteren Befunden und Funden (s.o.) ist die ehemalige Siedlung „Klein Wulferstedt“ zu erwähnen. Im Spätmittelalter (ca. 1250 – 1500 n. Chr.) kam es

zur Anlage zahlreicher Dörfer, Weiler und Einzelgehöfte. Allerdings wurden einige auch bald wieder aufgegeben – sie fielen wüst. Gründe können Veränderungen des Klimas, Umstellungen bei den Wirtschaftsweisen, ausbrechende Seuchen wie z. B. die Pest, kriegerische Auseinandersetzungen, Veränderungen der Herrschaft, etc. gewesen sein. Verlassene mittelalterliche Dörfer gewähren als wichtige Kulturdenkmale Einblicke in herrschaftliche und wirtschaftliche Strukturen. Archäologische Untersuchungen erbringen erhebliche Erkenntniszugewinne u. a. über Ausdehnung, Aussehen, Struktur, Bewirtschaftung oder die Bewohner. Der außerordentliche Wert für die Regionalgeschichte und darüber hinaus ist gegeben.

Bodeneingriffe und Bauvorhaben im Vorhabengebiet führen zu erheblichen Eingriffen, Veränderungen und Beeinträchtigungen der Kulturdenkmale. Gemäß § 1 und § 9 DenkmSchG LSA sind archäologische Kulturdenkmale im Sinne des DenkmSchG LSA zu schützen, zu erhalten und zu pflegen (substanzielle Primärerhaltungspflicht). Hierbei erstreckt sich der Schutz auf die gesamte Substanz des Kulturdenkmales einschließlich seiner Umgebung, soweit dies für die Erhaltung, Wirkung, Erschließung und die wissenschaftliche Forschung von Bedeutung ist.

Aus facharchäologischer Sicht kann möglichen Bodeneingriffen im Vorhabenareal nur unter der Bedingung zugestimmt werden, wenn **vorgeschaltet zu Baumaßnahmen/ Bodeneingriffen entsprechend § 14 (9) DenkmSchG LSA fachgerechte archäologische Dokumentationen nach den derzeit gültigen Standards des LDA LSA durchgeführt werden** (Sekundärerhaltung).

Darüber hinaus können aufgrund der Siedlungsgeschichte der Region weitere Fundsituationen bzw. archäologische Quellen nicht ausgeschlossen werden. Gemäß § 2 in Verb. mit § 18 (1) DenkmSchG LSA entsteht ein Denkmal ipso iure und nicht durch einen Verwaltungsakt.

Für Rückfragen zu dem Fachbereich archäologische Bodendenkmalpflege steht Ihnen Herr Jochen Fahr als Ansprechpartner zur Verfügung, Tel.: 0345/5247-403; Fax: 0345/5247-460; Email: JFahr@lda.stk.sachsen-anhalt.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jochen Fahr

Anlage(n): - Übersichtslageplan
Verteiler: - Akte, UDSchB Börde